

**zt Statements zum Thema „Aufhebung der 5%igen Preisabsenkung für zahntechnische Leistungen“**

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in der Vergangenheit für eine Aufhebung der Preisabsenkung um 5 % bei zahntechnischen Leistungen stark gemacht. Insbesondere nachdem die geplante Anhebung der Mehrwertsteuer auf zahntechnische Leistungen nicht erfolgt ist, war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Meinung, dass die 5%ige Preisabsenkung aufzuheben ist. Der Anlass für diesen Abschlus war entfallen. Diese Position haben wir in den Verhandlungen zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz bis zur letzten Sekunde vertreten. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben unsere Haltung kategorisch abgelehnt. Nicht zuletzt deshalb, weil dies eine Korrektur der rot-grünen Fehlentscheidungen aus dem Beitragssatzsicherungsgesetz bedeutet hätte. Die rot-grüne Bundesregierung hat ihre Haltung damit begründet, dass weder der gesetzlichen Krankenversicherung noch den Versicherten zusätzliche Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zuzumuten seien. Angesichts der Verweigerungshaltung von Rot-Grün hat die Union bei der Einführung des befundorientierten Festzuschusskonzeptes darauf gedrungen, auf Landesebene innerhalb eines be-

grenzten Korridors Abweichungen von bundeseinheitlichen Preisen für zahntechnische Leistungen vorzusehen. Damit soll den heute gegenwärtig voneinander abweichenden Preisen für zahntechnische Leistungen beim Zahnersatz zwischen den einzelnen Ländern Rechnung getragen werden. Im Rahmen der Verhandlungen zum GMG hat sich die Bundesregierung auf unsere Position eingelassen. Es wurde vereinbart, dass die Vertragspartner auf Landesebene abweichende Preisvereinbarungen in einem Korridor von bis zu 5% über oder bis zu 5% unter den bundeseinheitlichen Preisen schließen können. Damit wird es den Zahnärztinnen ermöglicht, durch Vereinbarungen auf Landesebene das Ausmaß der Preisabsenkung in den Ländern mit überdurchschnittlichen Preisen stark zu begrenzen. Weitergehende Abweichungen wären nicht verantwortbar gewesen, weil daraus unzumutbare Ungleichbehandlungen der Versicherten bei bundeseinheitlichen Festzuschüssen und gleichzeitigen Preisdifferenzierungen auf Landesebene die Folge gewesen wären. Auch eine angemessene Versorgung von Härtefällen hätte

dann bei einem Festzuschusskonzept nicht sichergestellt werden können. Angesichts der Unbeweglichkeit der Bundesregierung in der Frage der Vergütung zahntechnischer Leistungen ist das Verhandlungsergebnis als akzeptable Regelung für die Zahnärzte zu bewerten. Die Regelung trägt mit einem dezentralen Ansatz sowohl der Berücksichtigung regionaler Kostenunterschiede als auch der Funktionsfähigkeit des Systems befundorientierter Festzuschüsse Rechnung. Da die Union nicht in Regierungsverantwortung ist und die rot-grüne Koalition zu erkennen gegeben hat, dass sie hier keinen weiteren Handlungsspielraum sieht, glaube ich nicht, dass in dieser Legislaturperiode noch eine Aufhebung des 5%igen Preisabschlages realistisch ist.“



„SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz in Artikel 6 „Gesetz zur Absenkung der Preise für zahntechnische Leistungen“ gegen die Stimmen der FDP beschlossen, dass die am 31. Dezember 2002 geltenden Höchstpreise für abrechnungsfähige zahntechnische Leistungen um fünf von Hundert abgesenkt werden. Eine zeitliche Begrenzung ist hierfür nicht vorgesehen. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz sollen nunmehr die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Verband deutscher Zahnärztinnen-Innungen jeweils jährlich die Preise für die zahntechnischen Leistungen bei den Regelversorgungen miteinander verhandeln. Es wird zukünftig also vom Grundsatz her bundeseinheitlich geltende Preise geben. Der Berechnungsmodus für die ersten Preisverhandlungen sieht vor, dass die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise des Jahres 2004 zu Grunde zu legen sind. Die Preise des Jahres 2004 basieren gem. der gesetzlichen Regelungen auf den Höchstpreisen am 31.12.2002 abzüglich der fünf Prozent und zu-

zätzlich der für das Jahr 2004 maßgeblichen durchschnittlichen Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der GKV. Im Jahr 2003 war ja bekanntlich eine Nullrunde vorgegeben worden. In meinen Augen sind damit die abgesenkten Preise Grundlage für die Verhandlungen. Da in diesen Verhandlungen der Grundsatz der Beitragssatzstabilität zu beachten ist, dürfte es schwer fallen, die fünfprozentige Absenkung auf dem Verhandlungswege wieder zu beseitigen. Die Chancen für das Zahnärztinnen-Handwerk ohne weitere gesetzliche Klarstellungen die BEL-Absenkung wieder rückgängig zu machen, sind dementsprechend gering.“



Dr. Heinrich L. Kolb, MdB, Sozialpolitischer Sprecher sowie Vorsitzender des Arbeitskreises III der FDP-Bundestagsfraktion

**zt Kurzvita**



**Annette Widmann-Mauz, MdB**  
 • geboren am 13.6.1966 in Tübingen  
 • Studium der Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen

- seit 1984 Mitglied der Jungen Union Deutschlands
- seit 1984 Mitglied der CDU Deutschlands
- 1984 bis 1987 Mitglied im Kreisvorstand der Jungen Union Zollernalbkreis (zuletzt als stellv. Vorsitzende)
- seit 1985 Mitglied im Kreisvorstand der CDU Zollernalbkreis (seit 1993 stellv. Vorsitzende)
- 1985 bis 1989 Mitglied im Landesvorstand der Jungen Union Baden-Württemberg (seit 1986 stellv. Vorsitzende)
- 1987 bis 1995 Mitglied im Bundesfachausschuss „Frauenpolitik“ der CDU Deutschlands
- 1988 bis 1992 beratendes Mitglied der Arbeitsgruppe „Jugend-

- politik“ der CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag
- 1989 bis 1995 Mitglied im Arbeitskreis „Frauenpolitik“ der CDU Baden-Württemberg (seit 1992 Vorsitzende)
- seit 1991 Mitglied im Landesvorstand der CDU Baden-Württemberg
- seit 1995 Vorsitzende der Frauen Union Baden-Württemberg
- 1995 bis 1998 stellv. Vorstandsmitglied der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
- seit 1995 Mitglied im Kuratorium der Hochschule für Gestaltung, Fachhochschule Schwäbisch Hall
- seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages (s. Politische Ämter)

- seit 13.12.1999 Mitglied im Kreistag Zollernalb
- 2002 Direktmandat des Wahlkreises Tübingen (Baden-Württemberg)
- diverse politische Ämter: u.a. Mitglied des Deutschen Bundestages (seit 1998), ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, stellv. Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Mitglied im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (seit 2000), Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, stellv. Vorsitzende und Obfrau der Arbeitsgruppe Gesundheit und soziale Sicherung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**zt Kurzvita**



**Dr. Heinrich L. Kolb, MdB**  
 • geboren am 8.1.1956 in Babenhausen/Hessen  
 • Studium an Technischer Hochschule, Abschluss: Diplom-Wirtschaftsingenieur  
 • Promotion an Universität Göttingen (Dr. rer. pol.)  
 • Geschäftsführender Gesellschafter eines mittelständischen, metallverarbeitenden Unternehmens

- Politisch**
- seit 1983 Mitglied der FDP
  - 1990 bis 2002 Kreisvorsitzender Darmstadt-Dieburg
  - 1989 bis 1992 Vorsitzender des Haupt- u. Finanzausschusses sowie Fraktionsvorsitzender in der Stadtverordnetenversammlung Babenhausen
  - seit 1990 Mitglied des Bundestages
  - 1992 bis 1998 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung
  - Sozialpol. Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion (seit 1998)
  - Vorsitzender des Arbeitskreises III (Soziale Sicherung, Jugend, Familie, Frauen, Gesundheit)
  - Bundesvorsitzender der Bundesvereinigung Liberaler Mittelstand
  - Abgeordneter im Wahlkreis 188 Odenwald
  - Mitgliedschaft in Gremien
  - Ordentliches Mitglied Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
  - Stellv. Mitglied Auswärtiger Ausschuss

ANZEIGE

# Kann Zahntechnik nicht öfter so einfach sein?

Es ist gar nicht schwer, zu einem ausgezeichneten Ergebnis zu kommen.

Zum Beispiel mit BiOclus® HT, der ausgereiften hochschmelzenden Aufbrennlegierung.



Erfahrungsbericht von Darryl Millwood, ZTM, Garmisch-Partenkirchen

Diese bewährte, robuste Bio-Legierung lässt sich sicher und einfach vergießen und bearbeiten. Da sie palladium- und kupferfrei ist, bildet sie zum Vorteil der Verblendung hellere Oxide.

Die konventionelle Legierung BiOclus HT ist hochgoldhaltig, extrahart und damit einsetzbar für nahezu alle Indikationen bis hin zu weitspannigen Brücken.



## Eine Verblendkeramik, die alles mitmacht.

Der breite WAK-Bereich von Duceram Plus macht es möglich: Es gibt kaum eine Verblendkeramik, die sich so sicher verarbeiten lässt und selbst in älteren Keramiköfen äußerst brennstabile Ergebnisse zeigt.



Dank leichter Verarbeitung ist Duceram Plus ohne große Einarbeitungszeit zu verwenden. Durch ein ausgewähltes Massensortiment und das einfache Farbsystem wird eine individuelle Gestaltung in natürlicher Ästhetik ermöglicht.

## BiOclus HT und Duceram Plus – ein ideales Paar.

Wer mit Sicherheit eine gute Metallkeramik-Arbeit erstellen möchte, findet in der kupfer- und palladiumfreien Legierung BiOclus HT und der Verblend-



keramik Duceram® Plus eine perfekte Kombination. Beide Werkstoffe bieten ein vorbildliches, einfaches Handling und eine große Indikationsbreite.

## Testen Sie jetzt BiOclus HT und Duceram Plus.

Mehr Informationen erhalten Sie über Ihren Berater im DeguDent Vertriebs-Centrum oder bestellen Sie unter Telefon 0180 23 24 555 (eine Einheit je Anruf).